



LEGENDE:

STAHLBETON	STÄHLE	FB - FUSSBODENDURCHBRUCH
ZIEGELMAUERWERK	DB - DECKEN- / FUSSBODENDURCHBRUCH	DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH
GIPSKARTON / GIPSKARTON E90	WB - WANDURCHBRUCH	WDB - WANDURCHBRUCH
WÄRMEDÄMMUNG EPS	WA - WANDSPARRUNG	WS - WANDSCHLUTZ
WÄRMEDÄMMUNG XPS	SW-HÄNGEKANAL	1. FLUCHTWEG
WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		2. FLUCHTWEG
BRANDABSCHNITT		
TRENNABSCHNITT		
SE = Bodenlauf	NU = Nulzoberlauf	
PS = Putzschicht	ROK = Rohbauecke	
PST = Putzstück	FOK = fertige Oberkante	
KS = Kanalschiele	DUK = Deckunterkante	
GD = Gießer Deckel	UKAD = Unterkante abgehängte Decke	
AR = Abfallrohr	AL = Abfall	
RR = Regenrohr	ZL = Zuluft	
RSK = Regenrinnenkasten	H = Hydrant	
PD = Podest	RAA 1.5 m	Rauchabblöhsöffnung
BE = Bodenlauf	RWA 1118 m	Rauchabblöhsung aus Stiegenhaus gem. TRVB 1118
SE-GV = BE mit Gerüstverschuss	RVE	natürliche Rauch- und Eilmeeßzuganlage gem. OIB RL 22

alle Höhenangaben entsprechen Wiener Null

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialeintrag: benötigter Zulassung
 Bodenkanäle Hart-PP, freilegende Kanäle (Hängekanal) PP, alle Putzstücke 60 cm Abstand von der Deckunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckunterkante sind Putzstücke um 45° geneigt, alle Abfallrohre über Dach entlüftet.
 Schutzbleche und Regenrinnen werden in der Öffnung Kanal (Mechanik) eingehängt. Oberflächenniveau werden zur Vermeidung gebildet.
 Alle Absturzsicherungen 100 cm über FFOK, alle Fensterpaneele mind. 85 cm über FFOK, Absturzsicherungen aus Glas in VSG.
 Auskragende Balkone werden bemittelt geneigt.
 Abfall-Müllraum mechanisch über Rohbauverwehrt über Dach.
 Sämtliche freilegende Nulzrohre und WC werden mechanisch entlüftet.
 Sämtliche Zuganker und Nachzugschrauben für die Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation werden in BO Wien §85a ausgeführt.
 Es wird eine Leer-Verrohrung für nachträgliche elektrische Tüpfelung für sämtlichen Tops vorgesehen.
 Im Flachdachbereich werden eine PV-Anlage entwerfen gem. OIB 8.0, 2003, WBTV 2003.
 Die Behälter, Wasserversorgung und Naturkühlung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Tiefenerdungen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
 Die Auslegung der Erdbohrungen wurde mit der Heizlast des Gebäudes abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen.
 Der Technikraum für diese energieeffiziente Anlage befindet sich in 2. Keller.
 Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenkühlung mittels Betonkühlverleumdung.

Absturzicherung im Flachdachbereich mittels Seilsicherungssystem
 Das Grundriss des barrierefreien Baues werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL 4)

BRANDSCHUTZ:
 Grundlage OIB Richtlinie 22.1/2/2.3 (2023)
 Nutzung: Wohnhaus mit Tiefgarage
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 4
 - Treppenhäuser nach Tab. 2a
 - Garage 250m² und <= 1600m³
 Bauteile Brandschutz:
 - Feuerschutzabschlüsse gemäß OIB RL 2, 2023 Tab 2a
 - Durchdringungen von Leitungen gemäß TRVB 10115 (B)
 - Elektro- und Installationschächte gemäß TRVB 110 B Schachttyp A / Schachttyp B
 - Feuerabschlüsse bei Schächten A in E203-C-2000 oder in E200 versetzt dicht angeschlagen
 - Alle Schächte werden horizontal gestrichelt.
 - Lüftungsleitungen durch benutzte Brandschritte werden in E30 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt
 - Brandschutzabschlüsse (FL-VE) mit Katbuchsensoren gemäß ÖNORM H2027 und TRVB 10115 (B)
 - Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
 - Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt.
 - Abgehängter Brandschutz:
 - Rauchabzug (RA) im Treppenhaus gemäß TRVB 11108 (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseeinrichtung, situiert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Außenluftströmen, sowie in der in der Antriebszone der Feuerwehrt und substatistische Ansteuerung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und über ein rauchentfines Element an der Decke.
 - Unerreichte Rauchwärmelieferer gemäß TRVB 12115 (S) Pl. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Aufenthaltsräumen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchwege von Aufenthaltsräumen führen.
 - Sichtverwehrlinien entsprechend auf Fluchwege gemäß OIB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 12197 (F)
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7010
 - Erste Löschmittel gemäß TRVB 12417 (F)
 - Automatische Rücksendeinrichtung der Aufzugsanlage nach ÖNORM B 2474
 - Blitzschutzanlage gemäß ÖNORM EN 62523
 - Rauchabblöhsung aus innenliegenden Räumen >10 m² über ständig freie Öffnungen mit einem geometrischen freien Querschnitt von 0,5 m², (Einlagerungsraum, Technikraum, Fahrradraum)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß OIB RL 22
 - Zufluß über Garagentür mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
 - Abfluß über Abblöhsung in Decken mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
 Abwehrender Brandschutz:
 - Zugangsplan für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasseranforderung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFLÖSUNGSANLEGEN:
 Personenaufzüge sind mit einer Brandfluchtsteuerung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendeinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Meldeleinrichtung (MEL) gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Drucküberwachungsanlage (DWA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldeergebnisses dieser Einrichtungen automatisch zu erfolgen. Die Brandfluchtsteuerung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Anlegen eines Brandmeldeergebnisses in die jeweilige Bestimmungshalbelle (Evaluierungsebene) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Personenaufzügen das Verbotsschild (gemäß ÖNORM EN 81-73) „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P200) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Halteeinrichtungen sind mit einer Brandfluchtsteuerung in Verbindung mit einer manuellen Rücksendeinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Antriebsfläche der Feuerwehrt bewegt und den Antrieb stillsetzt. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Halteeinrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P200) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN

BETREFF: **ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE**

ADRESSE: **1180 WIEN, NAAFFGASSE 68**

KAT. GEMEINDE: 01510 Pötzleinsdorf | GST. NR.: 632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50 | E.Z.: 1424

BEHÖRDE: GRUNDGEGENSTÄNDER + BAUWERBER
NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH
 Gonzagastraße 8, Tür 7
 1010 Wien

PLANVERFASSER: | BAUFÜHRER:

BAUHERR: **NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH**

PROJEKT: **NAAFFGASSE 68, 1180 Wien** | PROJEKT-NR.: **279.1**

PLANBEZEICHNUNG: **Stiege 1: 1. Keller, Stiege 2: 1. Stock**

BEARBEITER: KUT | PLANUNGSSTAND: 08.02.2024 | PLOT DATUM: 08.02.2024 | MASSSTAB: M = 1/100

ATK ARCHITEKTUR ZT-GMBH
 A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8 | T: +43 1 8772315-0
 E: office@arch-kutschera.com | I: arch-kutschera.com

PLAN-NR.: **279.1-3-003**
 INDEX: **C**